



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.



Berlin, den 24. Juli 2020

DAS MIETERSTROMGESETZ TRÄGT TRAUER ZU SEINEM DREIJÄHRIGEN BESTEHEN

Bundesregierung muss Mieterstromgesetz gründlich überarbeiten

Photovoltaikanlagen auf Dächern in den Städten sind auch heute noch fast nirgendwo zu sehen, Bewohner von Mehrfamilienhäusern können nur im Ausnahmefall kostengünstigen Solarstrom als Mieterstrom beziehen, die Energiewende in den Städten ist weiterhin blockiert.

Das Mieterstromgesetz hat seinen Zweck seit seinem Inkrafttreten am 25. Juli 2017 nicht erfüllt. Von Beginn an bestanden unzumutbare Hürden und ein vermeidbarer Bürokratieaufwand, das Modell rechnete sich nie. Selbst die Bundesregierung kam in ihrem in 2019 vorgelegten Mieterstrombericht zu dem Ergebnis, dass das Mieterstrommodell „weit hinter den Erwartungen“ zurückbleibe. Lediglich gut ein Prozent des gesetzlich möglichen Mieterstrompotentials wurde in der Praxis tatsächlich umgesetzt. Und es kommt noch schlimmer: Auf Grund der undankbaren Kopplung des Mieterstromzuschlags an die fortlaufende Degression der Einspeisetarife für die Photovoltaik, die die Kritiker von Beginn an in Frage stellten, ist der Zuschlag nun bei null Cent angekommen, wie auch die Wirtschaftsministerkonferenz vor kurzem festgestellt hat¹.

¹ Ergebnisse der Wirtschaftsministerkonferenz am 25.06.2020

https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-06-25-WMK/20-06-25-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Bundesregierung wollte im Herbst 2019 einen Vorschlag zur Anpassung des Mieterstromgesetzes vorlegen. Geschehen ist nichts. Bis heute. Kein Wunder, dass in Umfragen viele Befragte mit der Umsetzung der Energiewende durch die Bundesregierung unzufrieden sind.

Anlässlich des dritten Jahrestages fordert ein Bündnis aus elf Verbänden die Bundesregierung auf, ihr Versprechen aus dem letzten Jahr endlich einzulösen und ein wirksames Mieterstromgesetz vorzulegen.

Das BHKW-Forum e.V., der Bund der Energieverbraucher, der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW), der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD), der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK), der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne), der Bundesverband für Solarwirtschaft e. V. (BSW), der Deutsche Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. (DRGV), der Deutsche Mieterbund (DMB), Haus & Grund und der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) erneuern ihre inhaltlichen Forderungen ihres Sieben-Punkte-Plans² aus dem Jahr 2019.

- 1) Finanzielle Förderung von Eigenstromverbrauch und Mieterstromverbrauch gleichstellen
- 2) Finanzielle Förderung muss bei Mietern und Selbstnutzern von Wohneigentum ankommen
- 3) „Lokalstrom“ einführen
- 4) Definition „räumlicher Zusammenhang“ weiter fassen
- 5) Steuerliche Hemmnisse für Vermieter abbauen
- 6) Genehmigungsfristen verkürzen
- 7) Contractingmodelle mit Drittanbietern ermöglichen

² Sieben-Punkte-Plan für ein besseres Mieterstromgesetz

https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2019/09/26/2019_09_24_mieterstrom_7_punkte_verbaende_fin.pdf